

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/071/2014
federführend:	Datum:	02.06.2014
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Knebler, Silvana
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.09.2014	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Auszahlung der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Bartow erfolgt entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow. Die Hauptsatzungsregelung basiert auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung M-V vom 9. September 2004.

Die neue Entschädigungsverordnung M-V vom 27. August 2013 (EntschVO M-V) regelt Höchstsätze und jede Gemeinde muss unter Berücksichtigung ihrer Haushaltslage entscheiden, inwieweit Entschädigungen angehoben werden können.

Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisheriger Betrag	neuer Höchstbetrag lt. EntschVO M-V
monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	500,00 €	420,00 € § 8 Abs. 1 Einwohnerzahl (494) Stand 31.12.2013
monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung		
1. Stellvertreter des Bürgermeisters	---	84,00 €
2. Stellvertreter des Bürgermeisters	---	42,00 € § 8 Abs. 2
Sitzungsgeld Gemeindevertreter	25,00 €	40,00 € § 14 Abs. 3 § 14 Abs. 7 Satz 2

Über die Höhe der Zahlung der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung entscheidet die Gemeindevertretung. Die Beträge werden in die Hauptsatzung eingearbeitet.

Die Übertragung auf den Hauptausschuss zu Entscheidungen über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen bis 1.000 Euro, gemäß § 44 KV M-V, wurde gestrichen, da aus der Praxis heraus diese Entscheidungen die Gemeindevertretung trifft.

Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde im Internet veröffentlicht werden und damit amtlich bekanntgemacht sind.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Bartow.

Anlage/n:

- * Entwurf – Hauptsatzung der Gemeinde Bartow
- * Auszüge aus der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlichen Tätigen
(EntschVO M-V vom 27. August 2013)